



Stadt Lindenberg i. Allgäu

Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Lindenberg i. Allgäu (Parkgebührenordnung) vom 20.11.2023

Die Stadt Lindenberg i. Allgäu erlässt aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05.03.2003 (BGBl I S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2023 (BGBl 2023 I Nr. 56) und § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl S. 184), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.08.2023 (GVBl S. 507) folgende Parkgebührenordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Parkgebührenordnung gilt für den Bereich der nachfolgend genannten Straßen und Plätze, soweit dort das Parken nur während der Laufzeit eines Parkscheinautomaten zulässig ist:

1. Badstraße
2. Bahnhofstraße
3. Baumeister-Specht-Straße
4. Brennterwinkel
5. Goethestraße
6. Hauptstraße
7. Hirschstraße
8. Marktstraße
9. Schillerstraße
10. Stadtplatz
11. Weinstraße
12. Museumsplatz, Parkplatz Deutsches Hutmuseum
13. Austraße, Waldseeparkplatz
14. Austraße, Parkplatz in der Au
15. Austraße, Wohnmobilstellplatz

§ 2 Parkgebühren

- (1) Die Parkgebühr für die in § 1 Ziffern 1 – 11 genannten Parkräume beträgt an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr je 6 Minuten 0,10 Euro.
Die Höchstparkdauer beträgt 2 Stunden.
- (2) Die Parkgebühr für den in § 1 Ziffer 12 genannten Parkplatz am Deutschen Hutmuseum beträgt täglich in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr je 6 Minuten 0,10 Euro.
Für Busse werden auf dem ausgewiesenen Busparkplatz keine Parkgebühren erhoben.
- (3) Die Parkgebühr für die in § 1 Ziffern 13 und 14 genannten Parkplätze in der Austraße beträgt täglich in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr je 6 Minuten 0,10 Euro.

- (4) Die Parkgebühr für Wohnmobile auf dem in § 1 Ziffer 15 aufgeführten Wohnmobilstellplatz in der Austraße beträgt an jedem Wochentag 11,80 Euro für 24 Stunden.
Die Höchstparkdauer beträgt 7 Tage.
- (5) In den Parkgebühren ist, sofern sie anfällt, die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Lindenberg vom 29.04.2019 außer Kraft.

Lindenberg i. Allgäu, 20.11.2023

Eric Ballerstedt
Erster Bürgermeister